

Gemeindevorstandssitzung vom 6. Dezember 2023

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Carnot René, Vizepräsident Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Logiernächteförderbeitrag Sommer 2023 gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Gemäss Art. 3 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbesteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus und die Landwirtschaft bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Auch im Jahr 2023 verblieben nach der Abrechnung der Kompensationszahlung weniger als der Mindestanteil von 40 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrig. Somit müssen die Förderbeiträge wie im Vorjahr linear um 50 % gekürzt werden. Dies wurde auch bereits im Rahmen der Budgetgenehmigung 2023 aufgrund der erwarteten Rückgänge bei den Sondergewerbesteuereinnahmen so budgetiert.

Somit wird im 2023 ein Logiernächtebeitrag von CHF 0.70 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ausbezahlt.

Der Beitrag wird nur an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und im Online-Reservationssystem der Destinationsmanagementorganisation (DMO) aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung und Auszahlungsliste wurden im Zeitraum vom 1. Mai 2023 – 31. Oktober 2023 Total 48'574 beitragsberechtigte Logiernächte erzielt. Der Total Förderbeitrag beträgt CHF 34'001.80.

813 Logiernächte wurden in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. 44 Logiernächte wurden zu spät gemeldet.

Die Logiernächte-Förderbeiträge werden noch im Laufe vom Dezember 2023 ausbezahlt.

Beiträge Bewirtschaftungsflächen gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Dem Gemeindevorstand liegen die Unterlagen mit den Berechnungen für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge 2023 vor.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung wurde inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof im Jahr 2023 eine Fläche von insgesamt 31'330 Aren bewirtschaftet und ist somit beitragsberechtigt (2022: 32'308 Aren). Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4a) Ausführungsbestimmungen LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt. Jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Laut Art. 3 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbesteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Da laut Abrechnung über die definitiven SGS-Steuereinnahmen 2022 im Jahr 2022 nach Abrechnung der Kompensationszahlung weniger als der Mindestanteil von 40 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrigblieb, werden die Förderbeiträge wie budgetiert und wie auch bereits im Vorjahr linear um 50 % gekürzt. Somit werden CHF 70'000.00 als Landwirtschaftsförderbeiträge ausbezahlt.

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz folgenden Kategorien zugeteilt:

Kategorie 1

Talsohle (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

Kategorie 2

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Zeblas, Salaas und Nörder) Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

Kategorie 3

Zeblas, Salaas, Nörder, Mot Grond

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Gesetz und Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2023 frei:

Beitrag 2023 Flächenbewirtschaftung

CHF 70'000.00

Die Landwirtschaftsförderbeiträge für das Jahr 2023 werden noch im Dezember 2023 an die Landwirtschaftsbetriebe entsprechend der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt.

Finanzierungsgesuch für die Periode 2024/2025 bis 2028/2029 des Vereins Pro Flüela

Der Verein Pro Flüela beantragt bei der Gemeinde Samnaun für die Periode November 2024 bis Mai 2029 einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 1'000.00.

Wie der Verein ausführt, geht er davon aus, dass das Budget um mindestens CHF 20'000.00 erhöht werden muss (Teuerung, steigender Aufwand in Sachen Schneeräumung und Sicherheit, Kostenübernahme von Schäden unbekannter Dritter resp. Selbstbehalt pro Schadensfall usw.). Für den Vorstand von Pro Füela sei klar, dass ohne eine angemessene Erhöhung der Einnahmen, insbesondere von der Südseite und von zahlenden Mitgliedern, aber auch von den treuen Partnern von der Davoser Seite sowie allenfalls von neuen Geldgebern, der nächste Mehrjahresvertrag nicht finanziert werden könne. Die Verhandlungen mit dem Kanton Graubünden laufen gemäss Ausführungen (Teuerungsanpassung, moderate Beitragserhöhung), wobei klar sei, dass der Kanton Graubünden nur Hand zu einer Beitragserhöhung biete, wenn alle anderen Partner ebenfalls höhere Beiträge sprechen.

Gemäss Budget für die Jahre 2024 – 2029 wird von der Region Engiadina Bassa / Val Müstair ein jährlicher Beitrag in der Höhe von CHF 25'000.00 erwartet (bisheriger Beitrag CHF 20'000.00 pro Jahr), zudem von diversen Unterstützern aus der Region zusätzlich CHF 5'000.00 pro Jahr.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag vom Verein Pro Flüela geprüft. Er ist der Auffassung, dass die Gemeinde mit dem Beitrag der Region, an welchem sie im Rahmen des Verteilschlüssels beteiligt ist, den Verein Pro Flüela bereits grosszügig unterstützt. Der Vorstand beschliesst daher, das Gesuch vom Verein Pro Flüela um einen weiteren jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 1'000.00 abzulehnen.

Anschaffung Defibrillatoren und Bestimmung Standorte

Im Rahmen einer Spender-Werbeaktion von verschiedenen Samnauner Unternehmungen wurde über die Kath. Kirchgemeinde Samnaun ein Defibrillator angeschafft. Da der Defibrillator aufgrund der Temperaturen in einem Gebäudeinneren angebracht werden musste, hat der damalige Gemeindevorstand den Windfangbereich von der Liegenschaft Chasa Chalamandrin (Seniorencenter) zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 14. November 2023 teilte die Litapro Marketing GmbH mit, dass die abgeschlossene Kooperationsvereinbarung nach Ablauf der zweiten Bearbeitungsperiode trotz intensiver Bemühungen nicht erfolgreich wiederbearbeitet bzw. eine erforderliche Mindestanzahl an Inseraten nicht erreicht werden konnte. Die Litapro MarketingGmbH tritt daher von der Vereinbarung zurück. Bezüglich der Abholung des Defibrillators werde sich der Kooperationspartner medic assist mit der Kath. Kirchgemeinde in Verbindung setzen. Die Abholung des Defibrillator-Box sowie der Tafel werde veranlasst.

In Absprache mit dem Vorstand der Kath. Kirchgemeinde Samnaun ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass zumindest jeweils in Samnaun-Compatsch und in Samnaun Dorf ein öffentlicher Defibrillator aufgestellt werden sollte. Die Kath. Kirchgemeinde würde sich allenfalls an den Anschaffungskosten beteiligen. Ein entsprechender Beschluss muss noch gefasst werden.

38. Sitzung vom 6. Dezember 2023

Als Standort kommt in Samnaun-Compatsch weiterhin der Eingangsbereich (Windfang) der Liegenschaft Chasa Chalamandrin in Frage. In Samnaun Dorf wird der Eingangsbereich der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva als geeigneter Standort angesehen. Allerdings müsste der Defibrillator dort aufgrund der klimatischen Bedingungen (Aussenbereich) mit einer Box geschützt werden.

Gemäss vorliegender Offerte der Firma Procamed AG kostet der Defibrillator ZOLL AED Plus CPR Swiss Edition CHF 1'950.00 (Spezialpreis anstatt CHF 2'580.00).

Die Aussenbox (Chasa Riva) kostet CHF 828.75, der Wandkasten zur Innenmontage (Chasa Chalamandrin) CHF 240.00.

Der Gemeindevorstand beschliesst, zwei Defibrillatoren ZOLL AED Plus CPR Swiss Edition der Firma Procamed AG anzuschaffen. Die Defibrillatoren kosten CHF 1'950.00 pro Stück (Spezialpreis anstatt CHF 2'580.00), die Aussenbox (Chasa Riva) kostet CHF 828.75, die Innenbox (Chasa Chalamandrin) CHF 240.00.

Die Defibrillatoren werden an folgenden Standorten montiert:

Samnaun-Compatsch
Chasa Chalamandrin, Eingangsbereich (Windfang)

Samnaun Dorf

Chasa Riva (überdachter Durchgang vor der Gäste-Information)

Der Entscheid der Kath. Kirchgemeinde Samnaun bezüglich Kostenbeteiligung steht noch aus.

Samnaun, 19.12.2023/sp